

Bernhard Moltmann

Vor dem Sprung in eine neue Ära

Die deutsche Rüstungsexportpolitik

HSFK-STANDPUNKTE 1/2001



Hessische
Stiftung
Friedens- und
Konfliktforschung

Der deutsche Rüstungsexport ist ein beständiges Reizthema politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Aber so heftig der Streit auch wogt, so sehr neigt er dazu, auf der Stelle zu treten. Eigentlich sind alle Argumente ausgetauscht, doch bedient man sich ihrer munter weiter. Schaut ein Beobachter auf das Getümmel und die Schlachtordnungen, so drängt sich ihm zudem der Eindruck auf, daß die Protagonisten die Veränderungen des politischen und ökonomischen Referenzrahmens für die deutsche Politik weitgehend ignorieren. Denn inzwischen tun sich neue Herausforderungen auf, denen sich Politik und Öffentlichkeit stellen müssen, wollen sie mit ihrem Pro und Contra zumindest auf der Höhe der Zeit bleiben und nicht Entwicklungen verpassen, die dieses Politikfeld mittlerweile prägen.

Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die deutsche Rüstungsexportpolitik vor einer neuen Ära steht. Sie macht es erforderlich, die Parameter der Politik an den neuen Gegebenheiten auszurichten. Der folgende Beitrag nimmt sich deshalb vor, zunächst die Eigentümlichkeiten des Streits um die deutsche Rüstungsexportpolitik zu identifizieren. Dann wendet er sich der Analyse der deutschen Rüstungsexporte zu und zeichnet die Konturen der Politik nach, wie sie sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 1998 abzeichnen. Abschließend skizziert er aktuelle Herausforderungen, die angegangen werden müssen, wenn hier das gebotene Maß an Durchsichtigkeit und an Kohärenz mit normativen Vorgaben für das politische Handeln erreicht werden soll, an dem es bislang immer wieder gefehlt zu haben scheint. Zu wünschen wäre, daß sich damit die Schleier lichten, die derzeit noch über der Rüstungsexportpolitik und deren öffentlichen Wahrnehmung liegen, und sich gleichzeitig ein neue Kurs durchsetzt.

Streitpunkt Rüstungsexporte

Vom Umfang und Wert her machen die deutschen Ausfuhren an Waffen und Rüstungsgütern etwa 0,3 Prozent der jährlichen deutschen Exporte aus. Gemessen daran mag es verwundern, daß gerade dieser Sektor der Außenwirtschafts-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Mittelpunkt politisch-gesellschaftlicher Kontroversen steht. Daß dem trotzdem so ist, liegt - so die Vermutung - daran, daß sich hier unauflösbare Unvereinbarkeiten von Interessen und Normen exemplarisch abbilden. Solche Erfahrungen wecken Irritationen und emotionsgeladene Reaktionen. In ihnen verfangen sich immer wieder Kontroversen über einzelne, aktuell anstehende Entscheidungen über Waffenlieferungen ins Ausland, seien es nun an NATO-Staaten oder andere Industrieländer oder aber in die sogenannte "Dritte Welt". An zumindest viererlei Ungereimtheiten bis hin zu Widersprüchen entzünden sich die politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über die deutsche Rüstungsexportpolitik.

Frieden und Waffenausfuhren

Waffen und Rüstungsgüter in die Welt zu exportieren widerspricht den Zielen von Friedens- und Entwicklungspolitik. Es besteht grundsätzlich und parteienübergreifend Übereinstimmung, daß Sicherheit nicht ausschließlich mit militärischen oder polizeilichen Mitteln erreicht werden kann, sondern eines umfassenden ökonomischen, politischen, sozialen und ökologischen Ansatzes bedarf. Nicht ohne Grund orientiert sich deshalb die Entwicklungspolitik zunehmend am Parameter der "menschlichen Sicherheit". Zudem ist es vernünftiger, Rüstungsanstrengungen einzuschränken und Rüstungsexporte zu verringern, als in und nach Kriegen Not- und Katastrophenhilfe zu leisten. Diese lindern zwar unmittelbare Not, beseitigen aber nicht deren Ursachen.

Diese Aussagen sind inzwischen weitgehend akzeptiert, so daß es eigentlich müßig ist, sie zu wiederholen. Doch im Streit darum, ob Rüstungsgüter exportiert werden sollen oder nicht, hat sich die Argumentationslogik umgekehrt: Die Befürworter von Rüstungsexporten unterstellen wie selbstverständlich die Plausibilität eines solchen Tuns. Dabei berufen sie sich auf übergreifende Sicherheitsinteressen der Industriestaaten oder beschwören die Souveränität eines jeden Staates, frei über die Verwendung seiner Haushaltsmittel zu entscheiden. Sie schieben denjenigen, die sich den Rüstungsexporten entgegenstellen, die Last zu nachzuweisen, daß erst der Verzicht auf Rüstungstransfers geeignet ist, Frieden und Entwicklung tatsächlich zu fördern.

Der Verdacht doppelter Standards

Die politische Öffentlichkeit in Deutschland registriert mit Unverständnis, daß die Rüstungsexportpolitik nicht mit den Zielen und der Praxis auf anderen Politikfeldern verträglich ist. Danach befragt, manövriert sich die Politik in eine Glaubwürdigkeitsfalle: Armutsbekämpfung oder Standards der Nachhaltigkeit und der Menschenrechte können nicht auf der einen Seite hochgehalten werden, wenn auf der anderen Seite sogenannten Sicherheitsinteressen oder dem Wunsch nach industriell-technologischer Kooperation Vorrang eingeräumt wird. Hinzu kommt die Irritation, daß die innen- und entwicklungspolitische Situation der Empfängerländer unterschiedliche Bewertungen findet. Daß die Regelwerke für die Kontrolle des internationalen Rüstungstransfers in ihrer Verbindlichkeit voneinander abweichen, erhöht nicht das Vertrauen, es hier mit einer konsistenten, berechenbaren politischen Praxis zu tun zu haben. Schließlich ist offenkundig, daß Rüstung und Kriege jahrzehntelange Bemühungen zunichte machen, Armut zu mindern und Gerechtigkeit herzustellen. Wie sollen Menschen und Gesellschaften dazu gewonnen werden, die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und für Entwicklungsprojekte zu spenden, wenn gleichzeitig die Industriestaaten nicht mit dem Rüsten aufhören und damit die Muster der internationalen Beziehungen prägen? Von einer Delegitimierung militärischer Mittel in der Politik sind die westlichen Demokratien ebenso weit entfernt wie die übrigen Teile der Welt.

Innenpolitische Stellvertreterkämpfe

Oft genug dienen rüstungsexportpolitische Entscheidungen dazu, anders motivierte Auseinandersetzungen auszutragen. Gerade weil die politischen Kontrahenten um die Sensibilität dieses Themas wissen, nutzen sie es, um sich zu profilieren und den Gegner mit den Widersprüchen zwischen seinen Überzeugungen und der Praxis zu konfrontieren. So sieht die Opposition im Bundestag hier eine Möglichkeit, einen Keil zwischen die Regierungskoalition zu treiben. Die SPD als stärkste Regierungspartei wiederum fordert ihren Regierungspartner Bündnis 90/Die Grünen zu Konflikten mit seinen Anhängern heraus, die durch die Koalitionsbeteiligung ihre Prinzipien in Frage gestellt sehen. Gleichzeitig kämpfen die Regierungsressorts um Einfluß in den Entscheidungsgremien wie im Bundessicherheitsrat. So sehr solche Auseinandersetzungen zum politischen Alltag in Demokratien gehören, unterminieren sie doch auf Dauer die allseits geteilte Einsicht, daß Rüstungsexporte grundsätzlich einem friedlichen Zusammenleben von Menschen und Gesellschaften abträglich sind.

Anlässe für Unbehagen

Eine vergleichsweise zurückhaltende Rüstungsexportpolitik gehört zu den Konstanten deutscher Friedenspolitik und zur Normalität außenpolitischer Präsenz. Es besteht kein Anlaß, dies aufzugeben. Doch wächst in der politischen Öffentlichkeit der Verdacht, daß dieser Konsens schleichend demonstriert wird. Unterstützt wird er durch den hier herrschenden Mangel an Transparenz, der dem inzwischen erreichten Zugewinn an Durchsichtigkeit anderer Politikfelder entgegensteht. Das Parlament und die Öffentlichkeit werden nicht oder nur unzureichend über anstehende Entscheidungen der Exekutive informiert, Rüstungsexporte zu genehmigen oder zu verweigern. Grundsätzlich mag es berechtigt sein, die Interessen von Lieferanten und Empfängern von Rüstungsgütern und ihre Geschäftsgeheimnisse vor einem öffentlichen Zugriff geschützt zu sehen. Prekär wird dies jedoch, wenn es sich um Güter wie Kriegswaffen oder Rüstungsgüter handelt.

Immer wieder erweisen sich Rüstungsexporte als Einfallstore für verdeckte Einflußnahme und Bestechung. Insofern nimmt es nicht wunder, daß der Finanzskandal der CDU hier seinen Ursprung hat. Der Justiz kann nicht allein überlassen werden, über dieses Politikfeld zu wachen. Ohnehin vermag sie Verstöße gegen geltendes Recht - Recht und Gesetz sind durchaus klar und streng - erst nachträglich aufzuklären. Und oft genug fällt es ihr aber schwer, Abläufe und Verantwortlichkeiten zu rekonstruieren und ahndungsfähige Straftatbestände zu identifizieren. Angesichts der offenkundigen Hilflosigkeit des Rechtsstaates, hier wirksam tätig zu werden, wächst das Unbehagen in der Öffentlichkeit.

So lange es nicht gelingt, in den Auseinandersetzungen über das Für und Wider von Rüstungsexporten diese Unstimmigkeiten oder gar Widersprüche aufzuheben, wird der Streit darum inhaltlich stagnieren

und sich darauf beschränken, überkommene Frontstellungen zu reproduzieren. Als Fazit aber bleibt, daß die Rüstungsexportpolitik der falsche Gegenstand für politische Kampffrituale ist.

Offizielle und inoffizielle Daten

Deutsche Ausfuhren von Großwaffen 1999

Israel	33,5 %
Türkei	22,6 %
Brasilien	7,4 %
Südkorea	4,1 %
Schweden	5,5 %
Andere	16,8 %

Angaben nach "Rüstungsexportbericht der Bundesregierung", 2000

Kriegswaffen und Rüstungsgüter

Deutschland hat mit der Veröffentlichung des "Berichts der Bundesregierung über ihre Rüstungsexportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter" am 20. September 2000 zum ersten Mal einen umfassenden Überblick über seine Rüstungsausfuhren vorgelegt. Dabei unterscheidet man zwischen Kriegswaffen und Rüstungsgütern. Zu den Kriegswaffen gehören Flugkörper, Kampfflugzeuge und -hubschrauber, Kriegsschiffe und schwimmende Unterstützungsfahrzeuge, Kampffahrzeuge, Rohrmaschinen, leichte Panzerabwehrmaschinen, Flammenwerfer, Minenleg- und Minenwurfsysteme, Torpedos, Minen, Bomben und eigenständige Munition, sonstige Munition, Dispenser zur systematischen Verteilung von Submunition, Lasermaschinen. (Auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Maschinen hat die Bundesrepublik Deutschland verzichtet.) Alles andere Kriegsgerät wird als "übrige Rüstungsgüter" bezeichnet.

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist die Ausfuhr aller Rüstungsgüter genehmigungspflichtig, aber grundsätzlich zu gestatten, wenn nicht gravierende Gründe dagegen sprechen. Für Kriegswaffen gelten noch zusätzlich die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG). Hier besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Ausfuhrgenehmigung. Nach dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung wurden im Jahr 1999

- Kriegswaffen im Wert von 2,844 Milliarden DM exportiert. Wichtigste Empfängerländer waren Israel und die Türkei. Mehr als 40 Prozent der Lieferungen gingen an Länder außerhalb der NATO oder ihr gleichgestellte Staaten. Dabei handelte es sich überwiegend um Kriegsschiffe oder um Materialpakete zu deren Herstellung;
- übrige Rüstungsgüter im Wert von 6,576 Milliarden DM ausgeführt. Mit einem Anteil von 29 Prozent war auch hier die Türkei der wichtigste Empfänger. Weitere 22 Prozent gingen in Staaten außerhalb der NATO, vor allem in den Nahen Osten (Israel, Vereinigte Arabische Emirate), nach Südkorea und Nigeria. Im Wert von etwas mehr als 22 Millionen DM wurde der Export von Kleinmaschinen und Munition in 41 Staaten gestattet.

Deutsche Ausfuhren von übrigen Rüstungsgütern 1999

Afrika	2,10 Mio. DM
Asien (ohne Japan)	4,54 Mio. DM
Lateinamerika	1,55 Mio. DM
Nahost	13, 93 Mio. DM
Industriestaaten (ohne NATO)	8,78 Mio. DM
NATO-Staaten	59, 14 Mio. DM

Angaben nach "Rüstungsexportbericht der Bundesregierung", 2000

Die Daten des Rüstungsexportberichts der Bundesregierung stimmen weitgehend mit international verfügbaren Statistiken überein. Sie gehen jedoch über diese hinaus, weil sie neben den Lieferungen von Großwaffen auch die übrigen Exporte erfassen und zudem über verweigerte Ausfuhrgenehmigungen Auskunft geben. Offensichtlich verfolgt die Bundesregierung eine differenzierte Genehmigungspraxis, denn sie nennt zahlreiche Fälle, in denen einem Staat die Einfuhr bestimmter Güter erlaubt, die Einfuhr anderer aber verwehrt wurde.

Der jetzt vorgelegte Bericht der Bundesregierung verzichtet darauf, die hier verzeichneten Ausfuhren mit den Volumina vorangehender Jahre oder mit den Ausfuhren anderer Rüstungslieferanten zu vergleichen. Die Zahlen ab 1990 zeigen folgenden Verlauf:

Deutsche Großwaffenexporte 1990–1999

1990	1,9 Mrd. DM
1991	4,1 Mrd. DM
1992	2,6 Mrd. DM
1993	2,6 Mrd. DM
1994	2,1 Mrd. DM
1995	2,0 Mrd. DM
1996	1,0 Mrd. DM
1997	1,4 Mrd. DM
1998	1,3 Mrd. DM
1999	2,8 Mrd. DM

Zusammengestellt im Rüstungsexportbericht der GKKE, 2000

Gemessen an den Zahlenangaben in internationalen Statistiken zu der ersten Hälfte der neunziger Jahre ist der deutsche Anteil am weltweiten Rüstungshandel zurückgegangen, mit Ausnahme des Jahres 1991, als die massiven Verkäufe aus den Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR zu Buche schlugen. Er wird aber in den kommenden Jahren wieder steigen, wenn man die inzwischen angebahnten oder abgeschlossenen Geschäfte, vor allem im Kriegsschiffsbereich, in Rechnung stellt, so zum Beispiel mit Südafrika, Südkorea, Israel oder Brasilien.

Im Zuge der anstehenden Umstrukturierung der Bundeswehr wird auch der Export von sogenanntem Altmaterial der deutschen Streitkräfte zusätzliche Steigerungen bringen, neben dem Angebot der Rüstungsindustrie, früher gelieferte Waffen zu modernisieren. Schon die Zahlen für 1999 zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Aufschwung, verursacht durch die Lieferungen an die Türkei und Südafrika. Für das Jahr 1998 hatten die internationalen Statistiken einen Wert von 1,338 Milliarden

DM für die deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen angegeben, während im Jahr 1999 dieser bereits auf die genannten 2,844 Milliarden DM gewachsen war. Nach Berechnungen des schwedischen Friedensforschungsinstituts, SIPRI, betrug der deutsche Anteil am weltweiten Handel mit Großwaffen im Jahr 1999 circa 6,5 Prozent. Damit gehört Deutschland weiterhin zum Kreis der "großen Exporteure" und nimmt je nach Bewertung den vierten bzw. fünften Platz nach den USA, Frankreich, Rußland und vor bzw. nach Großbritannien, aber noch vor China ein.

Kleinwaffen

Die Angaben des Rüstungsexportberichts der Bundesregierung decken zudem auf, daß deutsche Lieferungen an Kleinwaffen und Munition entgegen der erklärten Absicht, dem weltweiten Kleinwaffenhandel entgegenzutreten, eine große Rolle spielen. Daß der Wert dieser Lieferungen im Vergleich zu den Großwaffenexporten im Jahr 1999 nur etwa 22 Millionen DM betragen hat, darf über deren Relevanz für die Eskalation und Verbreitung von Gewalt nicht hinwegtäuschen. Auf dem "schwarzen Markt" wechseln diese Waffen ohnehin für geringe Geldbeträge ihre Besitzer. In viele Staaten, die in inneren Konflikten stehen oder in denen die Menschenrechte nicht geachtet werden, wurden ebensolche Güter geliefert. Die Liste umfaßt Ägypten, Georgien, Indien, Indonesien, Iran, Kroatien, Südkorea, Mazedonien, Nepal, die Philippinen, Sambia und Senegal. Mißachtet wurden bestehende Embargos gegenüber Jugoslawien, Äthiopien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Sierra Leone. Bei den umfangreichen Rüstungsexporten in die USA erreichen Handfeuerwaffen immerhin einen Anteil von mehr als 50 Prozent.

Neue Akzente seit 1998

Die seit zweieinhalb Jahren amtierende rot-grüne Bundesregierung wußte von Anfang an, daß die Rüstungsexportpolitik ein heißes Eisen ist. Jedoch hat sie sich schneller als gedacht daran verbrannt. In ihren Regierungsabsprachen vom 20. Oktober 1998 hatten sich die Koalitionsparteien noch mutig dazu bekannt, sich einer zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik zu befleißigen, die aus dem Jahr 1982 stammenden "Politischen Grundsätze" zu überarbeiten und sich durch die regelmäßige Veröffentlichung eines eigenen Rüstungsexportberichts der Bundesregierung als auskunftsfreudiger als alle Vorgänger zu erweisen.

Der Streit um den "Leopard II"

Schon ein Jahr später provozierte jedoch der Wunsch der Türkei, einen deutschen Panzer vom Typ Leopard II zu Zwecken der Erprobung zu erhalten, einen Krach unter den Koalitionären, der die Regierungszusammenarbeit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fast zum Scheitern gebracht hätte. Die einen sahen keinen Grund, diesen Wunsch eines NATO-Partners abzulehnen, zumal daraus folgend ein umfangreiches, weiteres Geschäft im Umfang von 14 Milliarden DM winkte und die türkischen Streitkräfte bereits über das Vorgängermodell dieses Panzers in großer Zahl verfügten. Die anderen verwiesen auf die unbefriedigende Menschenrechtslage in der Türkei, die kaum demokratieverträgliche Rolle des türkischen Militärs und die anstehenden Entwicklungsaufgaben nach dem schweren Erdbeben, das das Land wenige Monate zuvor getroffen hatte. Angesichts der sich hochschaukelnden koalitionspolitischen Auseinandersetzungen waren Krisenmanagement ebenso gefragt wie die Umsetzung bisher nur verlauteter Absichten.

Als Resultat der Koalitionskontroverse einigten sich die Regierungsparteien darauf, zunächst nur einen Panzer zu liefern, aber eine weiterreichende Entscheidung solange aufzuschieben, bis sich das türkische Begehren konkretisiert hätte, was bis heute (Frühjahr 2001) nicht eingetreten ist. Darüber hinaus ging man an eine Überarbeitung der "Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", die über die zuvor unternommenen Versuche, den bisherigen Formulierungen nur marginale Änderungen zuteil werden zu lassen, weit hinausging. Daran beteiligten sich auch Parlamentarier der Regierungsparteien. Das Resultat dieser Bemühungen wurde am 19. Januar 2000 veröffentlicht.

Die "Politischen Grundsätze"

Von ihrem Zuschnitt her haben die "Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" als Willensbekundung und Orientierung für Interessenten, Lieferanten und Genehmigungsinstanzen keine Gesetzeskraft, sondern unterliegen der politischen Interpretation. Insofern wird auch in Zukunft um ihre Auslegung immerfort gerungen werden. Wie schon die vorangehende Regelung, schlagen die "Politischen Grundsätze" eine Brücke zwischen dem grundsätzlichen Verbot im Artikel 26 GG, Kriegswaffen und Rüstungsgüter auszuführen, es sei denn, die Bundesregierung genehmigt dies, und den Zusicherungen des Außenwirtschaftsgesetzes, einen uneingeschränkten Handel auch mit Rüstungsgütern zuzulassen. Außerdem berufen sich die "Politischen Grundsätze" auf den EU-Verhaltenskodex über Rüstungsausfuhren vom 8. Juni 1998. Dieser nimmt bereits Kriterien der Menschenrechtssituation, der inneren wie regionalen Stabilität und der Entwicklungsverträglichkeit auf, die auch in die deutschen Formulierungen Eingang fanden. Präziser als in der Fassung von 1982 fordern die aktuellen "Politischen Grundsätze" vom Empfängerstaat, den Endverbleib der gelieferten Waffen und Rüstungsgüter zu garantieren.

Trotz dieser positiven Akzentsetzungen leugnet das Dokument jedoch nicht seinen Kompromißcharakter zwischen Alt und Neu, denn neben den inhaltlich relevanten Entscheidungskriterien steht weiterhin die Auflistung von Ländergruppen, auf die in unterschiedlichem Umfang solche Gesichtspunkte angewandt werden sollen. So sind Lieferungen in NATO- und ihnen gleichgestellte Staaten frei von jeglicher substantiellen Prüfung - eine Falle, die sich bei den Entscheidungen über Lieferungen an die Türkei offenbarte. Auch die hochgepriesenen entwicklungsbezogenen Aspekte werden nur wirksam, wenn ein unangemessenes Verhältnis zwischen Militär- und Entwicklungsausgaben zu konstatieren ist, ohne daß jemand klar sagen könnte, wann und worin dieses besteht. Schließlich hat sich die rot-grüne Bundesregierung nicht dazu durchgerungen, das Parlament in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, geschweige denn externe Expertisen, über die viele Nichtregierungsorganisationen verfügen, zu Rate zu ziehen. Prinzipiell neue Vorschläge wie jene, Rüstungslieferungen nur an gefestigte Demokratien zuzulassen, fanden kein Gehör.

Der "Rüstungsexportbericht"

Auf der Haben-Seite ihrer Rüstungsexportpolitik konnte die rot-grüne Bundesregierung in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 einen weiteren Pluspunkt verbuchen, als sie am 20. September 2000 zum ersten Mal den bereits erwähnten "Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht 1999)" veröffentlichte und über das Internet zugänglich machte. Vorangegangen war unter den beteiligten Regierungsressorts ein langes Feilschen darüber, ob man es bei einem knappen Zahlenwerk belassen oder eine ausführliche Darstellung des gesamten Politikfeldes geben wolle. Gesiegt hat letztlich die umfassende Lösung. Mit der jetzigen Form des Rüstungsexportberichts, der im Anhang auch die einschlägigen deutschen, europäischen und internationalen Regelwerke aufführt, liegt gleichsam ein aktuelles Handbuch der deutschen Rüstungsexportpolitik vor.

Der Bericht stellt die genehmigten, verweigerten und durchgeführten Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern im Jahr 1999 dar, aufgeschlüsselt nach Empfängerländern, Produktgruppen und Wert der Lieferungen. Dies geschieht freilich unter Beachtung des rechtlich garantierten Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Lieferanten und Empfänger. Der Bericht verzichtet auch darauf, die deutschen Zulieferungen zu Fertigungen in andere Staaten gesondert aufzulisten. Sofern solche Lieferungen unter die Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes fallen, werden sie zwar genannt, aber nicht von der Ausfuhr kompletter Waffensysteme unterschieden. Ferner finden sich in dem Bericht keine Hinweise, ob und inwieweit die geforderten Endverbleibsregelungen wirksam wurden. Eine Relation des Volumens der Rüstungstransfers zu den entwicklungspolitischen Anstrengungen in der gleichen Zeit stellt der Bericht nicht her. Insgesamt würde sich das Bekenntnis zu einer restriktiven Genehmigungspraxis erst dann bestätigen, wenn der Anteil der Rüstungsexporte an den insgesamt steigenden deutschen Ausfuhren nicht nur gleich bliebe, sondern abnähme. Allerdings widersprechen die Zahlen über die deutschen Rüstungsausfuhren im Jahr 1999, daß dem so ist.

Aus dem Bericht wird zudem ersichtlich, daß im Berichtsjahr eine "Lücke" zwischen den erklärten politischen Absichten der seit dem Herbst 1998 amtierenden Bundesregierung und den seinerzeit noch gültigen "Politischen Grundsätzen" aus dem Jahr 1982 bestanden hatte. Die mittlerweile überarbeitete Fassung dieses politikanleitenden Konzepts war erst am 19. Januar 2000 wirksam geworden. Gewiß ist diese "Lücke" eine Ursache der zahlreichen politischen Kontroversen um die deutschen Rüstungsexporte in den zurückliegenden Monaten gewesen, auch wenn in den Auseinandersetzungen immer wieder das Argument auftauchte, der Verweis darauf sei nur vorgeschoben.

Der Bericht offenbart eine weitere Schwachstelle der Genehmigungspraxis, die bei dem jüngsten Streit um die deutsche Rüstungsexportpolitik - um die Genehmigung, Teile einer Munitionsfabrik in die Türkei auszuführen - offenkundig geworden ist. Mit dem Instrument der "Voranfrage" erkunden potentielle Lieferanten angesichts eines Interesses von Kunden bei den deutschen Genehmigungsbehörden, ob einem eventuellen Antrag auf Genehmigung entsprochen werden wird oder nicht. Der dann erteilte Bescheid der Behörden präjudiziert eine später tatsächlich anstehende Genehmigung, es sei denn, daß die Umstände sich grundlegend verändert hätten. Dies bezieht sich auf die Situation in dem Empfängerland, aber nicht auf einen möglichen Kurswechsel in der deutschen Rüstungsexportpolitik. Insofern sieht sich die Bundesregierung, wenn sie sich selbst neuen Entscheidungskriterien unterwerfen will, mit der Situation konfrontiert, vorab positiv beschiedene "Voranfragen" ausführen zu müssen. Nicht zuletzt hätte sie Regreßforderungen der Lieferfirmen zu befürchten.

Der Bericht im EU-Kontext

Die EU-Mitgliedstaaten haben in den zurückliegenden Jahren insgesamt Fortschritte darin gemacht, ihrer Rüstungsexportpolitik ein höheres Maß an Durchsichtigkeit zukommen zu lassen. Zum Teil ist dies die Folge ihrer Beteiligung an dem seit 1991 bestehenden UN-Waffenregister, zum Teil geht dies auf Übereinkünfte zurück, die sich in dem EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte im Jahr 1998 niedergeschlagen hatten und die eine Berichtspflicht an das Europäische Parlament festschreiben. Man kann davon ausgehen, daß die positive Entwicklung nicht ohne den wachsenden Druck von Parlamenten und Öffentlichkeit auf die nationalen Regierungen, mit der Geheimniskrämerei hier ein Ende zu machen, zustande gekommen wäre. Gemessen daran,

- den Ablauf des Genehmigungsverfahrens und die Entscheidungskriterien darzulegen,
- die Ablehnungen von Ausfuhrbegehren und deren Begründungen offen zu legen, und
- detaillierte Angaben zu den erteilten Genehmigungen sowie den tatsächlich erfolgten Exporten zu machen, indem man den Empfänger eindeutig benennt, das gelieferte Gut exakt beschreibt und die finanziellen Modalitäten des Rüstungstransfers erläutert,

lassen sich heute in der Europäischen Union drei Gruppen von Staaten identifizieren, beginnend mit denen, die hier ein Höchstmaß an Transparenz aufweisen, über die, die das Mittelfeld besetzen, bis zu jenen, die auch Mindesterwartungen noch nicht erfüllen. Zu den Staaten mit der größten Durchsichtigkeit gehören derzeit Großbritannien, Finnland, Italien und Irland. Das Mittelfeld bilden Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Portugal, Spanien und Schweden, und in der letzten Gruppe finden sich derzeit Dänemark, Griechenland, Luxemburg und Österreich. Insofern hat die Bundesregierung mit ihrem jetzt vorgelegten, ersten Bericht einen Schritt nach vorn getan.

Aktuelle Auseinandersetzungen

Beide Schritte seitens der Bundesregierung - die Neufassung der "Politischen Grundsätze" und die Veröffentlichung eines eigenen "Rüstungsexportberichts" - haben zunächst nicht zu einer Beruhigung der Auseinandersetzungen um dieses Politikfeld beigetragen. Im Gegenteil, auch im Jahr 2000 lösten rüstungsexportpolitische Entscheidungen erneut heftige Kontroversen aus, sei es um die Lieferung von Panzerfäusten nach Saudi-Arabien, sei es um die positiv beschiedene Anfrage der Vereinigten Arabischen Emirate nach einer größeren Zahl von ABC-Spürpanzern vom Typ Fuchs.

Bei dieser Entscheidung war nicht berücksichtigt worden, daß dieser Staat nicht Vertragspartei der entsprechenden internationalen Konventionen ist. Als sich die Bundesregierung dazu bereit fand, einer bereits durch ihre Vorgängerin positiv beschiedene Voranfrage nachzukommen, in die Türkei Teile einer Munitionsfabrik liefern zu lassen, brachen die grundsätzlichen Frontstellungen wieder auf. Die Befürworter pochten darauf, daß die Lieferung, an der auch belgische und französische Firmen beteiligt seien, den NATO-Partner Türkei in die Lage versetze, seine Truppen mit Munition auszustatten, die den Standards des Bündnisses insgesamt entspreche. Die Gegner machten deutlich, daß Deutschland nach seinen selbst gesetzten Maßstäben eigentlich eine derartige Anlage nicht exportieren dürfe. Wenn die Menschenrechtslage, Demokratiegesichtspunkte und entwicklungspolitische Kriterien ausschlossen, dorthin Leopard-Panzer zu liefern, dann gelte dies auf jeden Fall für eine Munitionsfabrik. Es sei nicht gewährleistet, daß die dort hergestellte Munition nicht auch in innerstaatlichen Konflikten eingesetzt wird und die Vorgaben zur Lizenzfertigung eingehalten werden.

Die Debatte des Deutschen Bundestages am 16. November 2000 über den Rüstungsexportbericht legte einmal mehr die Widersprüchlichkeiten in der deutschen Rüstungsexportpolitik offen, wobei die Fronten quer durch die Parteien laufen. CDU und CSU, unterstützt durch die FDP und Abgeordnete aus der SPD, erteilten dem Plädoyer für eine restriktive, inhaltlich begründete Rüstungsexportpolitik eine Absage, während Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, der PDS und Stimmen aus der SPD dafür votierten.

Zukünftige Herausforderungen

Die deutsche Rüstungsexportpolitik und der sich daran entzündete politische Streit können sich nicht übergreifenden Trends im Umfeld der deutschen Sicherheits-, Militär- und Rüstungs- sowie Entwicklungspolitik, die den Eintritt in eine neue Ära ankündigen, verschließen. Diese folgen aus dem in Angriff genommenen Umbau der Bundeswehr und der damit einhergehenden Umstrukturierung der deutschen Rüstungsindustrie, aus dem stärker werdenden Bestrebungen, die Rüstungsexportpolitik der EU-Staaten zu harmonisieren, und aus drängenden entwicklungspolitischen Imperativen.

Umbau der Bundeswehr

Am 14. Juni 2000 hat die Bundesregierung eine grundlegende Reform der Bundeswehr in die Wege geleitet. Vorangegangen war die Veröffentlichung des Berichts "Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr", den eine unabhängige Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker (Weizsäcker-Kommission) erarbeitet hatte. Während sich die Rezeption dieses Dokuments vor allem darauf konzentrierte, ob die Kommission der Wehrpflicht oder einer Berufsarmee Vorrang einräumen würde, nahmen Politik und Öffentlichkeit die zugrunde gelegte sicherheitspolitische Analyse und die Perspektiven für den Auftrag und die Umrüstung der deutschen Streitkräfte weitgehend unkommentiert, wenn nicht zustimmend zur Kenntnis. Dabei hätten das Plädoyer für ein umfassendes Verständnis von Sicherheit, das dem entwicklungspolitisch relevanten Gesichtspunkt der "menschlichen Sicherheit" nahekommt, ebenso wie die Vorschläge, sich in der Rüstungsindustrie auf europäische Kooperationen einzulassen und traditionelle Produktionskapazitäten bei Großwaffen in Deutschland abzubauen, mehr Aufmerksamkeit verdient.

Auf keinen nennenswerten Widerspruch stieß auch das Fazit, daß die Bundeswehr gegenwärtig für die neuen Aufgaben falsch ausgerüstet sei und Überkapazitäten aufweise. Die Kommission ging davon aus, daß die Zahl der Hauptwaffensysteme des Heeres halbiert werden könne, und empfahl, die überzähligen Waffen möglichst schnell zu verringern oder gänzlich auszusondern. Dies gilt für die Bestände an Kampf- und Schützenpanzern ebenso wie für die gepanzerte Artillerie - beides Waffenkategorien, in denen bislang die deutsche Rüstungsindustrie weltweit eine Spitzenposition einnimmt und mit guten Exportchancen rechnet

Die Politik ist mit ihren Entscheidungen im Jahr 2000 weitgehend dem Design, wie es die Weizsäcker-Kommission entworfen hat, gefolgt, mit einschneidenden Folgen für die Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen über Rüstungsausfuhren gehen stärker als bisher in die Außen- und Sicherheitspolitik ein,

abgestimmt mit den übrigen EU-Staaten. Bündnis- und kostenrelevante Gesichtspunkte werden gegenüber inhaltlich begründeten Restriktionen, wie sie noch die neugefaßten "Politischen Grundsätze" vorgeben, Vorrang erhalten. Insbesondere wird es auf die deutsche Rüstungsexportpolitik zukommen, die Verwendung des sogenannten "Altmaterials" zu steuern. Dabei wird sie sich dem Problem stellen müssen, zu verhindern, daß diese Güter auf den Rüstungsmarkt drängen und als Militärhilfe dazu dienen, andere Staaten aufzurüsten, um aus dem Erlös noch Einkünfte zu erzielen, den Aufwand für die Verschrottung zu sparen oder um mögliche Konkurrenten auf dem Weltrüstungsmarkt auszustechen.

Angesichts der gerade im Umfeld des Verteidigungsministeriums propagierten Maxime, aus der Umstrukturierung der Bundeswehr möglichst viel Einkünfte zu erzielen, verdient die konkurrierend dazu geäußerte Devise "Prioritär verschrotten und nicht prioritär verkaufen" unbedingten Vorrang. Außerdem ist davor zu warnen, den vorgesehenen Um- und Rückbau der deutschen Rüstungsindustrie, die sich bisher mit der Panzer-, Artillerie- und Fahrzeugfertigung profiliert hat, durch verstärkte Rüstungsausfuhren auszugleichen. Schiffbau und Marinetchnik, in denen deutsche Unternehmen führend sind, werden ohnehin von jeder Zurückhaltung ausgenommen werden, wenn sich die Empfehlung der Weizsäcker-Kommission durchsetzt, die Ausfuhr von "schwimmendem Gerät" generell zu genehmigen. Eine allgemeine Freistellung von Schifflieferungen würde aber nicht die ökonomischen und sozialen Folgelasten berücksichtigen, die maritime Aufrüstungsprogramme für viele Entwicklungsgesellschaften mit sich brächten.

Mit den angebahnten Entscheidungen, die Bundeswehr neu zu organisieren und der deutschen Rüstungsindustrie eine zeitgemäße Struktur zu geben, wird aber die deutsche Rüstungsexportpolitik nicht einfacher zu handhaben sein. Mögen auch die überkommenen Ungereimtheiten im Zuge der getroffenen politischen Weichenstellungen auf diesem Politikfeld an Relevanz verlieren, so darf in Zukunft die Rüstungsexportpolitik die erreichten Gewinne im Blick auf die Entscheidungsverfahren und normativen Vorgaben nicht verspielen, wenn sich mit dem Umbau der Streitkräfte und der Rüstungsproduktion die hiesige Landschaft ändert.

Integration der europäischen Rüstungsindustrien

Ähnlich blind wie gegenüber den Zeichen des militärpolitischen Wandels zeigt sich das bisherige Profil der deutschen Rüstungsexportpolitik auch gegenüber den Trends, Rüstungsindustrien und -politik innerhalb der Europäischen Union mehr und mehr zu verschmelzen. Seit den neunziger Jahren findet ein Prozeß der Konzentration der europäischen Rüstungsproduktionen statt. Am weitesten fortgeschritten ist dieser Vorgang in der Luft- und Raumfahrt, wo inzwischen mit der deutsch-französisch-spanischen EADS und dem britischen BAe Systems zwei Konzerne den Markt beherrschen. Auch im Schiffbau zeichnen sich parallele Entwicklungen ab, angeführt durch eine deutsch-schwedische Kooperation, die auch Italien und Spanien einbeziehen soll. Bei den Landsystemen versucht derzeit das führende deutsche Unternehmen Rheinmetall, sich durch Zukäufe eine marktbestimmende Position zu verschaffen. Immer weniger kann deshalb von eindeutig national abgegrenzten Rüstungsindustrien gesprochen werden.

Angesichts dieser Entwicklung drängt die Rüstungsindustrie in der EU auf einheitliche politisch-rechtliche Rahmenbedingungen. Sie fordert einen gemeinsamen Markt für Rüstungsgüter und vereinfachte Regeln für Rüstungsexport, abgesehen von dem Begehren, den Konsolidierungsprozeß finanziell zu unterstützen. Die im Jahr 1998 im Rahmen eines "Letter of Intent" begonnenen Verhandlungen unter den sechs wichtigsten rüstungsproduzierenden EU-Staaten erreichten zwei Jahre später einen vertragsreifen Zwischenschritt, als im britischen Farnborough am 27. Juli 2000 die Verteidigungsminister Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Schwedens und Spaniens ein Rahmenabkommen unterzeichneten, um die Umstrukturierung und Integration der europäischen Rüstungsindustrie in die Wege zu leiten.

Dieser völkerrechtliche Vertrag regelt die Versorgungssicherheit, das Exportverfahren, den Umgang mit sicherheitsrelevanten und technologischen Informationen und die Abstimmung über den militärischen Bedarf. Die Zusammenarbeit der Unternehmen soll den Güter- und Wissenstransfer zwischen den Vertragsstaaten erleichtern. Für die Ausfuhren sieht das Abkommen ein Verfahren von vorab ausgehandelten Empfängerlisten vor. Damit verabschiedet man sich von dem bislang gültigen Grundsatz, wonach die Verantwortung für einen Export bei dem Land liegt, in dem die Endfertigung stattfindet.

Wenn die fünf Parlamente - in Großbritannien ist dies nicht nötig - das Vertragswerk gebilligt haben, wird es Grundlage einer europäischen Rüstungsexportpolitik sein, die weit über die bestehenden Regelwerke, einschließlich des EU-Verhaltenskodex von 1998, hinausgeht. Zudem liegt es in der Logik der Entwicklung, wie die Außen- und Sicherheitspolitik auch Rüstungsproduktion und Rüstungshandel zu einer Gemeinschaftsaufgabe der EU zu machen und deshalb die derzeit entgegenstehenden Verträge in dieser Sache zu ändern. Dies hatte auch bereits die Weizsäcker-Kommission angeregt.

Daß in diesem Prozeß auch die Rüstungsexportpolitik europäischer Staaten auf eine neue Grundlage gestellt werden wird, ist gegenüber den Intentionen, die Rüstungskoooperation zu intensivieren, kostengünstiger zu produzieren und der US-amerikanischen Konkurrenz Stand zu halten, eher ein wenig beachteter Effekt. Gleichwohl ruft er die Aufmerksamkeit der Vertragsstaaten auf den Plan, bei der Festlegung der Listen möglicher externer Empfängerstaaten auf inhaltlich relevante Kriterien zu achten und bisher restriktive Positionen, wie sie zum Beispiel für Deutschland und Schweden gelten, nicht dem Interesse zu opfern, an der Rüstungszusammenarbeit in jedem Falle teilzunehmen.

Des weiteren wird es darauf ankommen, die in den einzelnen EU-Staaten erreichte Transparenz des Geschehens auf diesem Feld wenn nicht auszuweiten, so doch zumindest beizubehalten. Dies gilt insbesondere für das Berichtswesen, das schon gegenüber dem Europäischen Parlament gemäß des Verhaltenskodex für Rüstungsexporte besteht. Es wäre mißlich, wenn sich aus der Zusammenarbeit der europäischen Rüstungsindustrie mit dem Segen der Regierungen ein Sektor entwickelt, der einer kontinuierlichen Kontrolle und parlamentarischen Verantwortung entbehrt. Träte dies ein, wären die ganzen Mühen, in der nationalstaatlichen Rüstungsexportpolitik ein höheres Maß an Durchsichtigkeit, an Verlässlichkeit und an Achtung EU-weit geteilter Standards zu erreichen, umsonst gewesen.

Die Tatsache, daß im Frühjahr 2000 im Europäischen Parlament die Unterausschüsse für Abrüstung, Sicherheit und Menschenrechte abgeschafft wurden und sich derzeit nur eine informelle Arbeitsgruppe um die Rüstungsexporte kümmert, weist in eine verhängnisvolle Richtung. Gerade angesichts des Stellenwerts, den die Europäisierung der Rüstungsindustrie und die Restrukturierung der Streitkräfte einnehmen, mutet die Verengung der politischen Debatte in Deutschland um Rüstungsexporte auf ein innenpolitisches Kräfteressen als Anachronismus an.

Entwicklungspolitische Imperative

Aus entwicklungspolitischer Sicht sieht sich die Rüstungsexportpolitik zwei Herausforderungen gegenüber: Zum einen der Bekämpfung der "Kleinwaffenplage", zum anderen der fälligen Reform der Sicherheitssektoren in vielen Entwicklungsländern. Das Stichwort "Kleinwaffenplage" gilt der Tatsache, daß die Mehrzahl der fünf Millionen Menschen, die in dem zurückliegenden Jahrzehnt kriegerischen Gewalttaten zum Opfer gefallen sind, von Maschinengewehren, Handfeuerwaffen und Pistolen sowie durch einfache Granaten oder explodierende Minen getötet worden sind. Mehr als 500 Millionen Kleinwaffen sind derzeit im Umlauf, und in 43 von 47 gewaltsam in jüngerer Zeit ausgetragenen Konflikten wurden Kleinwaffen als vorherrschende Kampfmittel eingesetzt. Mit der Feuerkraft dieser Waffen wandeln sich oft ungeübte Personen, vor allem Kinder, zu wahren "Tötungsmaschinen".

Seitdem im Juli 1998 Vertreter aus 21 Staaten, darunter die USA, Brasilien, Großbritannien, Deutschland, Japan, Mexiko und Südafrika, übereingekommen sind, den Handel mit diesen Waffen einzuschränken, steht die "Kleinwaffenplage" auf der internationalen Tagesordnung. Im gleichen Jahr startete die EU eine entsprechende Initiative, und inzwischen hat sich auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) dieses Themas angenommen. Im Jahr 2001 soll eine UN-Konferenz dazu stattfinden. Doch ob diese Bemühungen tatsächlich zu einem durchschlagenden Erfolg führen werden, ist fraglich, erachten doch die meisten Staaten die Einfuhr und Produktion der Kleinwaffen für unverzichtbar, um ihre innere Sicherheit aufrecht zu erhalten.

Entgegen der Bemühungen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sich an die Spitze dieser Bewegung zu setzen, spielt Deutschland bei dem Export dieser Waffen weltweit eine führende Rolle. Der Handel mit Kleinwaffen deutscher Herkunft floriert, wie der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung ausweist. Selbst wenn Kleinwaffen deutscher Herkunft vorrangig an Streit- und Polizeikräfte anderer Staaten geliefert werden, sorgen Lizenzproduktionen deutscher Herkunft inzwischen auch für den Fortbestand der "Kleinwaffenplage".

In einem ebensolchen Widerspruch steht die Praxis der deutschen Rüstungsexportpolitik zu entwicklungspolitischen Bemühungen, sich auch bei der Reform der Sicherheitssektoren (Polizei und Streitkräfte) in Entwicklungsländern zu engagieren, parallel zu Initiativen der friedlichen Konfliktprävention und -bearbeitung. Soll hier ein Erfolg eintreten, müssen die Instrumente der Polizei- und Militärhilfe auf den Prüfstand. Diese wurden bisher oft genug auch als Türöffner für Rüstungsexporte genutzt. Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD und die Weltbank haben hier bereits Wege gewiesen, die von der deutschen technischen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen worden sind. Es wäre verhängnisvoll, wenn Rüstungsexporte solche Anstrengungen hintertreiben würden.

Fazit: Licht und Schatten

Das Vorhaben, sich einen Überblick über den Stand der deutschen Rüstungsexportpolitik zu verschaffen, hat ein Bild mit Licht- und Schatten produziert. Auf der dunklen Seite steht, daß die politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen darüber weitgehend noch in überkommenen Frontstellungen verharren. Viele rüstungsexportpolitische Entscheidungen bleiben noch im Bann von Unterstellungen verdeckter Einflußnahme. In ihrer Summe sind sie nicht geeignet, Vertrauen in die Rationalität politischen Handels auf diesem Feld und in Entscheidungsverfahren zu wecken, die den politischen Normen entsprechen. Daß die Justiz derzeit damit beschäftigt ist, eine mögliche Verquickung von persönlichen, wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen am Beispiel lang zurückliegender rüstungsexportpolitischer Entscheidungen aufzudecken, weckt in der Öffentlichkeit Zweifel an der moralischen Standfestigkeit verantwortlicher Personen. Sollten sich die derzeit umlaufenden Verdachtsmomente bestätigen, wäre vorrangig zu prüfen, ob und wieweit verfahrensmäßige Änderungen Schutz vor illegitimer Einflußnahme auf politische Entscheidungen gewähren können. Ohnehin erweisen sich die Glaubwürdigkeitslücken, die die Thematik des Rüstungsexports begleiten, als Belastung für die Demokratie. Um dem zu begegnen, wäre es gewiß hilfreich, wenn die Forderung nach einem höheren Maß an Transparenz und parlamentarischer Beteiligung an den Entscheidungen, auch in deren Vorfeld, endlich Gehör fände.

Zu den positiven Aspekten gehört freilich, daß die Bundesregierung und die beiden, sie tragenden Bundestagsparteien mit ihren "Politischen Grundsätzen" und der Veröffentlichung des Rüstungsexportberichts neue Akzente gesetzt haben. Sie könnten geeignet sein, der deutschen Rüstungsexportpolitik jenes Maß an inhaltlicher Konsistenz und Durchsichtigkeit zu verleihen, das bislang zu vermissen war. Eine solche Erwartung wird sich jedoch nur bestätigen, wenn diese inzwischen umgesetzten Absichtserklärungen auch in der politischen Praxis ihren Niederschlag finden und damit die bisher dominierenden Widersprüche entkräften.

Der Erfolg eines Wandels hängt letztlich davon ab, daß das politische Handeln auch gesellschaftlich wahrgenommen und unterstützt wird. Nach einer langen und mühevollen Geschichte der deutschen Rüstungsexportpolitik wäre es zu bedauern, wenn eine politisch gewollte und in der gegenwärtigen Konstellation mögliche Umsteuerung an einem solchen Mangel scheitern würde. Angesichts der im Jahr 1999 rasant gestiegenen Zahlen über die deutschen Waffenausfuhren behalten allerdings Zweifel Oberhand, ob die gegenwärtige Bundesregierung mit den ergriffenen Maßnahmen schon hinreichend viel getan hat, um ihr ursprüngliches Bekenntnis zu einer zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik unter Beweis zu stellen.

Zudem ist es dringend geboten, sich den veränderten europäischen Bedingungen für Rüstung und Waffentransfers zu stellen. Das Spektrum der Herausforderungen, denen sich die deutsche Rüstungsexportpolitik gegenüberstellt, offenbart den Umfang, in dem dieses Politikfeld für eine umfassende Sicherheits-, Friedens- und Entwicklungspolitik relevant geworden ist. Der Referenzrahmen für rüstungsexportpolitische Entscheidungen hat sich inzwischen grundlegend verändert. Eine neue Ära kündigt sich an.

Der skizzierte Wandel wird es nicht einfacher machen, an der Maxime einer zurückhaltenden Exportpolitik für Kriegswaffen und Rüstungsgüter festzuhalten. Jedoch gibt es keine vernünftiger Alternative, will die Rüstungsexportpolitik den ihr immer noch innewohnenden Widersprüchen, ihrer Undurchsichtigkeit und ihrem Mangel an Logik entkommen. Gleichwohl lassen sich im Augenblick alle Zei-

chen nur so lesen, daß die deutsche Rüstungsexportpolitik zwar zum Sprung angesetzt, aber bislang noch zu kurz gesprungen ist. Insofern wird der Rüstungsexport ein drängendes Thema auf der politischen Agenda bleiben.

Hinweise zur weiteren Information:

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht 1999), verabschiedet am 20. September 2000 (im Internet: www.bmwi.de)

Bundesausfuhramt: [http:// www. bafa.de](http://www.bafa.de)

Europäisches Parlament: [http// www.europarl.eu.int](http://www.europarl.eu.int)

Frank, Katja, Nur an Demokratien liefern! Plädoyer für eine andere Rüstungsexportpolitik, HSFK-StandPunkt Nr. 3/2000 Friedensgutachten 2000, hrsg. von Ulrich Ratsch, Reinhard Mutz und Bruno Schoch, Münster-Hamburg 2000

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Rüstungsexportbericht 1997, 1998, 1999, 2000, Bonn (Bezug über die Katholische Geschäftsstelle der GKKE, Adenauerallee 134, 53113 Bonn)

Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Bericht der Kommission an die Bundesregierung, Berlin 2000 (Bezug über der Bundesministerium der Verteidigung, Presse- und Informationsstab, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1328, 53003 Bonn)

Grimmet, Richard F., Conventional Arms Transfers to Developing Nations, Washington, D.C.: Congressional Research Service (letzte verfügbare Ausgabe: RL 306-0, August 18, 2000)

Saferworld (Ed.), Transparency and Accountability in the European Arms Trade, London 2000

Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), SIPRI-Yearbook 2000, Oxford, 2000, <http://www.sipri.se> (Unter www.sipri.se/armstrade/atlinks.html finden sich links zu allen im Internet verfügbaren nationalen Rüstungsexportberichten)

Wisotzki, Simone, Die "vergessenen" Waffen. Das Kleinwaffenproblem als weltweite Bedrohung, in: Friedenswarte. Journal of International Peace and Organization, Bd. 75 (2000), Heft 2, S. 221-238

Wulf, Herbert, Reform des Sicherheitssektors in Entwicklungsländern. Eine Analyse der internationalen Diskussion und Implementierungsmöglichkeiten der Reform mit Empfehlungen für die Technische Zusammenarbeit, Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) 2000